

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	5 (1897)
Heft:	22
Artikel:	Abänderungen der Ordre de Bataille der schweizerischen Armee
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-545117

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rote + Kreuz

Offizielles Organ

des

Abonnement:
Für die Schweiz jährlich 3 Fr.,
halbjährlich 1 Fr. 75, vierteljährl. 1 Fr.
Für d. Ausland jährlich 4 Fr.
Preis der einzelnen Nummer 20 Cts.

Insertionspreis:
per einhälftige Petitzelle:
Schweiz 30 Ct., Ausland 40 Ct.
Reklamen 1 Fr. per Redaktionszeile. Verantwortlich für
den Inseraten u. Reklamenteil:
Haasenstein und Vogler.

schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz, des schweiz. Militärsanitätsvereins
und des Samariterbundes.

Korrespondenzblatt für Krankenvereine und Krankenmobilienmagazine.

→ Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. ←

Rедакция и издатель: Dr. med. Alfred Mürset, Oberstleut., Bern.

Коммиссионный продавец: Fr. Semminger, Buchhandlung, Bern.

Annonce-Regie: Haasenstein und Vogler in Bern und deren sämtliche Filialen im In- und Auslande.

Abänderungen

der

Ordre de Bataille der schweizerischen Armee.

1. Nach Maßgabe des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Truppenkörper der Artillerie (vom 19. März 1897) und
2. Nach Maßgabe des Bundesgesetzes über die Neuordnung der Landwehrtruppen der Infanterie (vom 12. Juni 1897).

I. Abänderungen in Bezug auf die Artillerie.

Die gesetzlichen Grundlagen sind aus Nr. 20 dieses Blattes ersichtlich, wobei die Berichtigung in Nr. 22 gefälligst zu berücksichtigen ist.

An der Hand dieser gesetzlichen Bestimmungen sind die neuen Feldbatterien Nr. 49 bis 56 aus den bisherigen Parkkolonnen des Auszuges formiert worden wie folgt:

Ergänzung durch jährliche Rekrutierung
aus Kantonen

Aus Parkkolonne	1	und	2	die Batterie	49	.	.	Waadt
"	3	"	4	"	50	.	.	Freiburg und Neuenburg
"	5	"	6	"	51	.	.	Bern (III. Divisionskreis)
"	9	"	10	"	52	.	.	beide Basel und Solothurn
"	11	"	12	"	53	.	.	Zürich
"	13	"	14	"	54	.	.	Thurgau und Schaffhausen
"	7	"	8	"	55	.	.	Lucern u. Bern (IV. Divisionskreis)
"	15	"	16	"	56	.	.	Glarus und St. Gallen.

Aus den fahrenden Batterien 1—56 werden Regimenter und Abteilungen (gemäß Tabelle I, pag. 166) gebildet; erstere werden von Oberstleutnants (ausnahmsweise von Obersten), die Abteilungen von Majoren kommandiert.

Die im Jahre 1898 nicht zu Wiederholungskursen einrückenden Batterien 49, 50, 51 und 52 haben im Frühjahr eine Organisationsmustering von drei Tagen, Einrückungs- und Entlassungstag inbegriiffen, zu bestehen. In den übrigen neuen Batterien wird die Neuordnung in den Wiederholungskursen bereinigt, welche zu dem Zwecke um zwei Tage verlängert werden.

Die vier Gebirgsbatterien, aus denen vier Saumkolonnen der Landwehr hervorgehen (letztere werden auf 1. Januar 1898 aus den aufgelösten Landwehr-Gebirgsbatterien 61 und 62 formiert) werden gebildet wie folgt:

- Nr. 1 aus der bisherigen Auszug-Gebirgsbatterie 62 (Wallis);
 Nr. 2 aus französisch sprechenden Mannschaften von Wallis, Waadt, Neuenburg, Freiburg und Bern;
 Nr. 3 aus deutsch sprechenden Mannschaften von Bern, Luzern, Unterwalden, Schwyz und Graubünden;
 Nr. 4 aus der bisherigen Auszug-Gebirgsbatterie 61 (Graubünden).
 Die vier Gebirgsbatterien und vier Saumkolonnen bilden ein Gebirgsartillerie-Regiment.

In Bezug auf die Positionsartillerie besteht die Hauptneuerung (abgesehen von der Auflösung der Landwehr-Positionscompagnien 2, 4, 5, 10 und 12) darin, daß zwei Kategorien von Positionscompagnien geschaffen werden: erstens solche, deren Bestände aus Kanonieren der Auszug-Positionscompagnien, und zweitens solche, deren Bestände aus Kanonieren der fahrenden Batterien hervorgehen. Im übrigen werden sämtliche Positionscompagnien neu numeriert wie folgt:

a. Im Auszug.

Die bestehende Positionscompagnie	10 Genf	erhält Nr.	1
" "	9 Waadt	" "	2
" "	8 Waadt	" "	3
" "	3 Freiburg	" "	4
" "	2 Bern	" "	5
" "	4 Basel	" "	6
" "	7 Aargau	" "	7
" "	1 Zürich	" "	8
" "	5 Schaffhausen-Appenzell	" "	9
" "	6 St. Gallen	" "	10

b. In der Landwehr.

Die bestehende Positionscomp.	15 L Genf	erhält Nr.	1 L
" "	13 " Waadt	" "	2 "
" "	14 " Waadt	" "	3 "
" "	6 " Freiburg	" "	4 "
" "	3 " Bern	" "	5 "
" "	7 " Basel	" "	6 "
" "	11 " Aargau	" "	7 "
" "	1 " Zürich	" "	8 "
" "	8 " Schaffhausen-Appenzell	" "	9 "
" "	9 " St. Gallen	" "	10 "

Die vom Bunde neu aufgestellten Landwehr-Positionscompagnien Nr. 11—15 werden späterhin aus den übertretenden Kanoniermannschaften der Feldbatterien gemäß Tafel I, pag. 166, gebildet und auf den Übergangszeitpunkt (1. Januar 1898) aus den aus der Feldartillerie hervorgegangenen Mannschaften gegenwärtiger Landwehr-Positionscompagnien, nämlich:

Positionscompagnie 11 L (neu) aus den alten Landwehr-Positionscompagnien 13 (Waadt) und 15 Genf;

Positionscompagnie 12 L (neu) aus den alten Landwehr-Positionscompagnien 6 (Freiburg) und 14 (Waadt);

Positionscompagnie 13 L (neu) aus den alten Landwehr-Positionscompagnien 3, 4 und 5 (Bern) und 7 (Basel);

Positionscompagnie 14 L (neu) aus den alten Landwehr-Positionscompagnien 1 und 2 (Zürich) und 10 und 11 (Aargau);

Positionscompagnie 15 L (neu) aus den alten Landwehr-Positionscompagnien 8 (Appenzell), 9 (St. Gallen) und 12 (Tessin).

Die vom Bunde neu zu bildenden Positions-Traincompagnien werden aus bestehenden Trainabteilungen der Landwehr gebildet wie folgt:

Positions-Traincompagnie I aus Trainabteilung 1 L (Genf und Waadt) und Trainabteilung 3 L (Bern und Freiburg);

Positions-Traincompagnie II aus Trainabteilung 9 L (Aargau);
" III 5 L (Bern);
" IV aus Trainabteilung 7 L (Zug und Bern) und Train-
abteilung 15 L (Glarus und Wallis);
Positions-Traincompagnie V aus Trainabteilung 13 L (St. Gallen) und Train-
abteilung 11 L (Zürich und Schwyz).

An der Hand aller dieser Neuerungen ist die Ordre de bataille der Positions-
artillerie-Abteilungen folgende:

II. Abteilung.	I. Abteilung.
Stab.	Stab.
Positionscompagnie 3 A und 3 L (Waadt)	Positionscompagnie 1 A und 1 L (Geuf)
" 4 A und 4 L (Freibg.)	" 2 A und 2 L (Waadt)
" 12 L (Bund)	" 11 L (Bund)
Positionstraincompagnie II L (Bund).	Positionstraincompagnie I L (Bund).
IV. Abteilung.	III. Abteilung.
Stab.	Stab.
Positionscompagnie 7 A und 7 L (Aargau)	Positionscompagnie 5 A und 5 L (Bern)
" 8 A und 8 L (Zürich)	" 6 A und 6 L (Basel)
" 15 L (Bund)	" 13 L (Bund)
Positionstraincompagnie IV L (Bund).	Positionstraincompagnie III L (Bund).
V. Abteilung.	
Stab.	
Positionscompagnie 9 A und 9 L (Schaffhausen und Appenzell)	
" 10 A und 10 L (St. Gallen)	
" 15 L (Bund)	
Positionstraincompagnie V L (Bund).	

Die Formation des Corpsparkes und Depotparkes ergibt sich ohne weiteres aus Tafel I pag. 166). Die Corpsparke werden aus den sieben ersten Jahrgängen (33. bis 39. Altersjahr), die Depotparke aus den fünf letzten Jahrgängen der Landwehr gebildet.

Die Mannschaften der bisherigen Feuerwerkercompagnien (Auszug und Landwehr) werden den Parkcompagnien nach Maßgabe ihrer Tauglichkeit und territorialen Zugehörigkeit zugewiesen.

Die Sanitätscompagnien (eine per Armeecorps) werden aus den Beständen der bisherigen Divisions- und Corpslazaret-Trainabteilungen und aus den Traindetachementen der Landwehr-Ambulancen gebildet; in der Folge ergänzen sie sich in jedem Armeecorps aus den von der II. Abteilung der Corpsartillerie übertretenden Landwehr-Trainmannschaften.

Ein Teil der Landwehr-Traincompagnien (die Nummern 1, 3, 5, 7 und 9) wird zur Bespannung der Sanitäts-Transportkolonnen verwendet.

Alle neu formierten Artillerie-Einheiten, welche 1898 nicht ihren ordentlichen Wiederholungskurs zu bestehen haben, werden in diesem Jahre zu dreitägigen Organisationsmusteringen einberufen.

II. Abänderungen in Bezug auf die Landwehr-Infanterie.

Die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sind im wesentlichen folgende:

Aus den Übertretenden der 96 Füsilierbataillone des Auszuges werden in der Landwehr gebildet:

- a. 33 Bataillone ersten Aufgebotes, bestehend aus den sieben Mannschaftsjahrgängen vom 33. bis und mit dem 39. Altersjahr;
- b. 33 Bataillone zweiten Aufgebotes, bestehend aus den fünf Jahrgängen des 40. bis 44. Altersjahres.

Aus den Übertretenden von je zwei Schützenbataillonen des Auszuges wird mit den entsprechenden Jahrgängen je ein Landwehr-Schützenbataillon 1. und 2. Aufgebotes gebildet.

Der Sollbestand der Landwehrbataillone 1. Aufgebotes entspricht demjenigen des Auszuges; der Sollbestand derjenigen 2. Aufgebotes wird vom Bundesrath durch Verordnung bestimmt. Vorläufig wird der Organisation dieser Bataillone der Sollbestand des Auszuges zu Grunde gelegt.

Bildung der Landwehrbataillone 1. Aufgebotes.

I. Armeecorps

	Auszugbataillon nach Ordre de bataille	Auszugbat. gruppirt z. Bildung d. Landwehrbat. 1. Aufgebotes	Landwehrbataillon 1. Aufgebotes
1. Infanterie- Regiment	Bat. 1 Waadt	—	Bat. 101 Waadt
	" 2 "		
2. Infanterie- Regiment	Bat. 4 Waadt	—	Bat. 102 Waadt
	" 5 "		
3. Infanterie- Regiment	Bat. 7 Waadt	—	Bat. 103 Waadt
	" 8 "		
4. Infanterie- Regiment	Bat. 10 Genf	Bat. 11 Wallis	Bat. 104: 3 Compagnien Wallis
	" 11 Wallis	" 12 Freiburg	1 Compagnie Freiburg
5. Infanterie- Regiment	Bat. 13 Genf	Bat. 10 Genf	Bat. 105: 3 Compagnien Genf
	" 14 Freiburg	" 13 "	1 Compagnie Bern (Jura)
6. Infanterie- Regiment	Bat. 16 Freiburg	Bat. 15 Freiburg	Bat. 106 Freiburg
	" 17 Neuenburg	" 16 "	
7. Infanterie- Regiment	Bat. 19 Neuenburg	Bat. 18 Neuenburg	Bat. 107 Neuenburg
	" 20 "	" 19 "	
8. Infanterie- Regiment	Bat. 22 Bern	—	Bat. 108 Bern
	" 23 "		
	" 24 "	Schützenbat. 1 Waadt	Schützenbataillon 9:
		2 Freib., Neuen- burg, Wallis, Genf	2 Compagnien Waadt 1 Comp. Neuenburg, Freiburg 1 Compagnie Wallis, Genf

Zur Besatzung von St. Maurice abkommandiert: Bat. 12 Wallis.

II. Armeecorps.

9. Infanterie- Regiment	Bat. 25 Bern	—	Bat. 109 Bern		
	" 26 "				
	" 27 "				
10. Infanterie- Regiment	Bat. 28 Bern	—	Bat. 110 Bern		
	" 29 "				
11. Infanterie- Regiment	Bat. 31 Bern	—	Bat. 111 Bern		
	" 32 "				
12. Infanterie- Regiment	Bat. 34 Bern	—	Bat. 112 Bern		
	" 35 "				
17. Infanterie- Regiment	Bat. 49 Solothurn	—	Bat. 117 Solothurn		
	" 50 "				
18. Infanterie- Regiment	Bat. 52 Baselland	—	Bat. 118 Basel: Stadt 2 Compagn. Landschaft 2 "		
	" 53				
19. Infanterie- Regiment	Bat. 55 Aargau	—	Bat. 119 Aargau		
	" 56 "				
20. Infanterie- Regiment	Bat. 58 Aargau	—	Bat. 120 Aargau		
	" 59 "				
	" 60 "				
Schützenbataillon 3 Bern		—	Schützenbataillon 10: 2 Compagnien Bern		
Schützenbataillon 5: Aargau 2 Compagnien					
Solothurn 1 Compagnie					
	Baselland 1 "		1 Comp. Aargau		
			1 " Solothurn und Baselland.		

(Fortsetzung in nächster Nummer.)